

BEBAUUNGSPLAN HÖRLKOFEN NORD

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungsplanes am 31.05.1994 beschlossen.

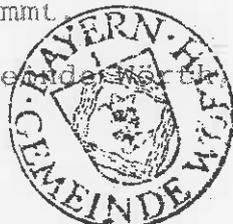
Gemeinde Wörth, den 19.09.1994



vertreten durch:
Borgo, 1. Bürgermeister

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

Gemeinderat Wörth, den 19.09.1994



vertreten durch:
Borgo, 1. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am 01.08.1994 ... als Satzung beschlossen. Der

Satzungsbeschluß wurde am 23.08.1994 ...
ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 19.09.1994



vertreten durch:
Borgo, 1. Bürgermeister

Änderungssatzung:

- A 1. Die Festsetzung unter Punkt 7.1. der gültigen Fassung des Bebauungsplanes "Die zweigeschossigen Baukörper sind mit Satteldächern ohne Kniestöcke wird ersetzt durch folgende Festsetzungen.

7.1.1.

Die zweigeschossigen Baukörper sind mit Satteldächern zu versehen. Es sind Kniestöcke von max. 50 cm zulässig, gemessen an Aussenkante Aussenwand zwischen Oberkante Rohdecke und Unterkante Sparren. Es ist eine Dachneigung von max. 30 Grad zulässig. Die eingeschossigen Baukörper sind im Dachmaterial dem zugehörigen Hauptgebäude anzupassen.

Bei überdeckten Freisitzen sind Ausnahmen zulässig (z.B. Pergolen)



SD

Einzuhaltende Firstrichtung

Satteldach

7.1.2.

Es darf im Dachgeschoß kein Vollgeschoß entstehen. Die Flächen von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß werden bei der Ermittlung der GFZ nicht herangezogen.

2. Im übrigen gilt der Bebauungsplan in seiner gültigen Fassung weiterhin.

B Begründung:

Die geplanten Änderungen sind notwendig, um dringend benötigten Wohnbedarf zu decken. In der gültigen Fassung des Bebauungsplanes ist eine sinnvolle Nutzung des Dachgeschoß nicht möglich, was nach heutigem Ermessen nicht mehr einsehbar ist.

G E M E I N D E W Ö R T H
V E R W A L T U N G S G E M E I N -
S C H A F T H Ö R L K O F E N
L A N D K R E I S E R D I N G

PLANBEZEICHNUNG 1: VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES,
HÖRLKOFEN NORD

ARCHITEKTEN 24.05.94

LINDNER U. MAIER
ARCHITEKTEN
AM PFÄUNDEWEG 5
85457 WÖRTH
TEL. 08123 655 FAX 4855

Die Gemeinde Wörth erläßt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.) i.d.F.d.bek.v. 8.12.1986 (BGBl. IS 2253) geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. IS 949) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern - Bay GO Art. 91 BAYBO. folgende Änderungssatzung: